



Der Ausbau der Rheintalbahn wird bürgerfreundlicher – vor allem dank des Engagements der Initiativen am Oberrhein.

FOTO: SIEGFRIED GOLLRAD

„Wir haben uns durchgesetzt“

Mitglieder der Initiativen MUT und IG Bohr feiern ihren Erfolg in Sachen Rheintalbahn / Schlepper-Demo am 16. Februar in Stuttgart

Von Rainer Ruthner

BAD KROZINGEN. Mit großem Erfolg im Gepäck kehrten am Freitag 15 Mitglieder der IG Bohr aus Berlin zurück. Der Bundestag hatte, wie berichtet, einstimmig beschlossen, den Forderungen der „Interessengemeinschaft Bahnprotest am Ober- und Hochrhein“ nachzugeben, und hatte zahlreiche kostspielige Bauten im Rahmen der neuen Rheintalbahn genehmigt.

Zweimal Sekt in zwei Tagen, einmal am Donnerstag im Bundestags-Restaurant im Kreise von Politikern, das andere Mal am Freitag mit Mitgliedern und Förderern in einem Klassenraum der Max-Planck-Realschule in Bad Krozingen: Roland Diehl und seinen MUT-Vorstandskollegen war wirklich nach Feiern zumute. „Das waren wir uns schuldig“, sagte Diehl, der bekannteste Kopf des Vereins für eine menschen- und umweltschonende DB-Trasse durchs nördliche Markgräflerland (MUT).

Der Beifall für ihn und seine Mitstreiter aus den Reihen der rund 60 Anwesenden war ein Beifall für alle, die seit Jahren für die Forderungen von „Baden 21“ kämpfen: Tunnel unter Offenburg, Güterzuggleise entlang der Autobahn nördlich von Freiburg, teilgedeckelte Tieflage zwischen Munzingen/Mengen und nördlich Buggingen sowie die Passage aller Güterzüge durch den Katzenbergtunnel. „Das ist jetzt Recht und Gesetz, mit Finanzmitteln unterlegt“, betonte Diehl.

Es sei nicht nur ein Kampf für das Markgräflerland gewesen; der Erfolg sei, das alte Eisenbahnrecht aus Kaiser Wilhelms Zeiten zu Fall gebracht zu haben – so fasste Roland Diehl die Jahre seit Gründung der IG Bohr 2004 zusammen. Wenn sich Abgeordnete jetzt beschwerten, man habe mehr bekommen, als das Gesetz vorschreibe, dann stimme etwas nicht mit dem Gesetz. „Wir haben durchgesetzt, wie wir uns das in Zukunft vorstellen: Erst mit der Bevölkerung sprechen, dann planen – und nicht umgekehrt.“ Denn bisher seien bei Bauvorhaben der Bahn 15 bis 20 Ordner in ein Rathaus gestellt worden,

mit Plänen, die keiner verstand; ein paar Menschen hätten Einwendungen gemacht, und dann sei doch etwas gebaut worden, was niemandem passte, aber 150 Jahre Bestand habe. Auf diese Weise werde man künftig in Deutschland keine Großprojekte mehr durchbringen.

Immer mehr Politiker verstünden, so Diehl, dass der Begriff der „Wirtschaftlichkeit“ neu definiert werden müsse. Man dürfe Folgeschäden einer vermeintlich billigen Entscheidung nicht aus den Augen verlieren. Diese würden nur in ei-

ner sparte Geld könnte man für eine Tieferlegung im Bereich Müllheim/Auggen verwenden. Es sei nicht zu verstehen, für die Streckenerhöhung so viel Geld aufzuwenden, um in der Summe acht Sekunden Fahrzeit einzusparen. Und für vier ICE-Züge in der Nacht, die diese Strecke mit Tempo 250 passierten, brauche man auch keine knapp neun Meter hohen Lärmschutzwände. Diese Pläne zu Fall zu bringen, sei das nächste Ziel der IG Bohr.

In Sachen Bürgertrasse hat die MUT immer noch ein Auge auf den Triel, einen am Boden lebenden Vogel, der in Baden-Württemberg als ausgestorben galt und seit ein paar Jahren wieder in der Gegend nachgewiesen wird. Er ist geschützt und brütet just dort, wo die Trasse verlaufen soll. Für die MUT-Mitglieder sieht das aus wie der letzte Strohalm, an den sich die Bahn klammert, um die tiefer gelegte und gedeckelte Trasse zu verhindern.

Mit neuem Selbstbewusstsein wird weiter gekämpft



Gruppenbild mit Dame: Freude bei der MUT-Delegation und dem Abgeordneten Johannes Fechner nach der Abstimmung im Bundestag

FOTO: IG BOHR

nen anderen Sektor der Volkswirtschaft verschoben. Wenn man diese Kosten bei Großprojekten hineinrechne, dann sei „Baden 21“ durchaus nicht mehr so teuer, wie es immer dargestellt werde. Als erstes Zeichen für den neuen Umgang miteinander wertete Diehl die Einladung der Bahn, über die konkreten Pläne für den Abschnitt 8.3. frühzeitig zu sprechen. Dabei geht es um die Strecke südlich Freiburgs bis nördlich von Seefeld. Voraussichtlich im Mai werden die Planer der Bahn auf einem Erörterungstermin in der Region den Menschen hier ihre Entwürfe vorstellen – lang bevor sie festgeschrieben und bei den Planungsbehörden eingereicht werden.

aber nicht ausgefahren wird. Denn die letzten 20 Prozent Geschwindigkeit kosten das Vierfache an Fahrstrom. „Wenn man also nicht für Tempo 250 baue, gingen zwar Zuschüsse aus Brüssel in Höhe von 40 Prozent der Kosten verloren, aber unterm Strich spare man Geld. So müssten etwa die eng beieinanderliegenden beiden Gleise nicht aufwendig voneinander getrennt werden.“

In der Bundesregierung, so Diehl, gälten die 250 Kilometer pro Stunde noch als Heilige Kuh; die werde man nicht schlachten, habe man ihm signalisiert. Doch würde man laut MUT 180 Millionen Euro sparen, der Müllheimer Bahnhof müsste nicht abgerissen werden, das

Fall Alessio: Gutachter sieht Fehler beim Amt

Bericht vor Begleitausschuss

BREISGAU-HOCHSCHWARZWALD (swo). Gutachter Heinz Kindler vom Deutschen Jugendinstitut bleibt bei seiner Auffassung: Im Fall Alessio hat das Jugendamt Fehler begangen. Das unterstrich der externe Gutachter in seinem Abschlussbericht, den er am Dienstag vor dem Begleitausschuss des Kreistags Breisgau-Hochschwarzwald vorstellte. Der damals dreijährige Alessio wurde von seinem Stiefvater am 16. Januar 2015 zu Tode geprügelt. Die Familie wurde vom Jugendamt begleitet. Das Landratsamt ist deswegen massiv in die Kritik geraten. Der Stiefvater wurde inzwischen wegen Körperverletzung mit Todesfolge zu etwas mehr als sechs Jahren Haft verurteilt.

Kindler sprach in seiner Bewertung unter anderem an, dass es von Seiten des Jugendamtes zu Fehleinschätzungen kam, etwa dass Mutter und Stiefvater fähig wären, Gefahren von dem Kind abzuwenden. Bestimmte Punkte wie die Kooperationsbereitschaft mit den Ämtern wurden dabei zu hoch bewertet. Außerdem wurde nicht ausreichend auf Meinungen von externen Partnern gehört, etwa die Einschätzung des Krankenhauses, in dem Alessio behandelt wurde. Internen Mechanismen wie Supervision und Intervention durch die Leitungsebene hätten zudem nicht gegriffen. Das Deutsche Jugendinstitut in München hat für das Landratsamt den Fall Alessio aufgearbeitet. Institutsvertreter Kindler erklärte, es gehe dabei nicht darum, Schuldige zu finden: Ziel sei vielmehr eine Klärung, wie sich derartige Entwicklungen wie bei dem Dreijährigen aus Lenzkirch verhindern lassen. *Thema des Tages, Seite 2*

Entsorgung im Kreis über Fasnacht eingeschränkt

BREISGAU-HOCHSCHWARZWALD (BZ). Für die Entsorgungseinrichtungen des Landkreises gelten an Fasnacht geänderte Öffnungszeiten: Die Abfallzentren Breisgau und Hochschwarzwald, die Erdaushubdeponie Bollschweil, die Breisgau-Kompost in Müllheim, der Recyclinghof und die Grünschnittsammelstelle in Breisach sowie die Sperrmüllannahme bei Remondis in Freiburg bleiben am Rosenmontag, 8. Februar, geschlossen. Bauschuttrecyclinganlage und Erdaushubdeponie Langenordnach sind vom 4. bis 12. Februar zu, die Erdaushubdeponie Bader in Feldberg-Falkau vom 4. bis 9. Februar. Am Rosenmontag sind auch alle Verwaltungsgebäude des Landratsamtes in Freiburg, Breisach, Müllheim und Titisee-Neustadt geschlossen, ebenso die Tiefgarage im Freiburger Hauptgebäude.

Wiederholungstäter wegen Druck der Geldeintreiber

Amtsgericht ahndet Einbrüche in Heitersheim und Kirchzarten mit zweieinhalb Jahren Haft / Keine Chance auf Bewährung

Von Peter Sliwka

FREIBURG. Es ist ungeschickt, als Einbrecher mit einem Polizisten in einer Fußballmannschaft gespielt zu haben. Einen 40-Jährigen aus dem Markgräflerland hat das gute Erinnerungsvermögen eines früheren Sportkameraden zunächst enttarnt und am Mittwoch ins Amtsgericht in Freiburg gebracht. Verlassen hat er das Gericht auf freiem Fuß mit einer Gesamtfreiheitsstrafe von zweieinhalb Jahren ohne Bewährung wegen vier Wohnungseinbrüchen und eines Computerbetrugs. Er hat die Taten gestanden.

Seit seinem 16. Lebensjahr ist der in Norddeutschland aufgewachsene Angeklagte immer wieder wegen Einbruchsdiebstählen verurteilt worden. Rund 15 Jahre seines Lebens hat er so hinter Gittern verbracht. „Ja, ich bin ein Einbre-

cher“, antwortete der Angeklagte auf eine entsprechende Frage des Vorsitzenden Richters Andreas Leipold. Nach einer erfolgreichen Drogentherapie 2013 hat er seine Heimat verlassen, um im Süden der Republik einen Neuanfang zu wagen. So kam er auch zu dem Fußballverein. Doch die Vergangenheit holte ihn in Form von Geldeintreibern ein, „mit denen nicht gut Kirschen essen ist“. Es waren namentlich nicht genannte Gläubiger, die von ihm auf die Schnelle 10 000 Euro sehen wollten.

Dem Druck gab der 40-Jährige, obwohl er noch unter Bewährung stand, zwischen dem 19. März und dem 17. Juli 2015 nach. Da ohne Beruf und Arbeit, besann er sich auf seine Erfahrungen als Einbrecher und baldwerte in Hartheim drei Häuser und in Kirchzarten ein Haus aus. Elegant kann seine Methode nicht genannt werden, denn er warf jeweils mit einem Stein eine Scheibe ein. „Gehören

Sie auch zu denen, die alles ausräumen und eine Sauerei hinterlassen?“, fragte Richter Leipold und bekam ein „manchmal“ zur Antwort. Nicht einsehbare Fenster empfehlen ihm offenbar Häuser als geeignete Einbruchobjekte. Eingebrochen wird nur vormittags zwischen 9 und 12 Uhr nach mehrmaligem Läuten. Nachmittags und abends nie, weil dann die Leute zu Hause seien, erklärte der Angeklagte dem Richter.

Über die teils heftigen Folgen seiner Einbrüche und deren Auswirkungen auf die Psyche der Bestohlenen verlor der Angeklagte kein Wort. Schmuck, Kameras, Tafelsilber, Videokonsolen, Mobiltelefone und Bargeld stahl er ohne Bedenken und verkaufte sie weit unter Wert an Unbekannte. Die Ermittler fanden heraus, dass er im besagten Zeitraum in Teilbeträgen mehr als 8000 Euro verschickt hatte. Bei einem Einbruch in Hartheim hatte er eine

Kreditkarte und einen Aktenordner mitgenommen. Darin fand er die Geheimnummer zur Kreditkarte. Er hob bei einem Bankautomaten 1000 Euro ab und wurde dabei fotografiert. Auf dem Bild wurde er von seinem ehemaligen Mitspieler im Polizeicomputer erkannt. Bei einer Hausdurchsuchung wurde Diebesgut gefunden. Sein Geständnis rundete die Indizienkette ab. Deshalb kam er nach 14 Tagen aus der Untersuchungshaft.

Seine Hoffnung auf Bewährung – er hat einen Arbeitsplatz gefunden und leistet Sozialstunden – wurde vom Gericht zerschlagen. Wer unter Bewährung stehend rückfällig werde, der könne nicht mit einer weiteren Bewährung rechnen. Auch wenn zu seinen Gunsten sein Geständnis und der ihm von Unbekannten gemachte Druck zählten – „das ist eine Erklärung für die Einbrüche, aber keine Rechtfertigung“ – so sprächen seine Vorstrafen



Nicht einsehbare Fenster empfehlen Häuser als geeignete Objekte für einen Einbruch.

FOTO: DPA

doch gegen ihn. Den Haftbefehl hat das Gericht aufrechterhalten, seinen Vollzug aber gegen Auflagen weiterhin ausgesetzt gelassen. So hat der 40-Jährige bis zur eventuellen Berufungsverhandlung Zeit, auf freiem Fuß seinen Gesinnungswandel bezüglich eines Lebens ohne Straftaten erneut unter Beweis zu stellen.